

# GTAI-WEBINAR

## Arbeitnehmerentsendung innerhalb der EU

**21. JULI 2022, 15.00 UHR**

Marcelina Nowak  
Deputy Director/Ausländisches Wirtschaftsrecht  
[www.gtai.de/webinare](http://www.gtai.de/webinare)



# Arbeitnehmerentsendung innerhalb der EU

## Moderation



**Julio Pereira**

Associate

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

*julio.pereira@gtai.de*

# Arbeitnehmerentsendung innerhalb der EU

Referentin



**Marcelina Nowak, MJI**

Deputy Director

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

*marcelina.nowak@gtai.de*

0228-24 993 371



*Exportförderung*



*Investoren-  
anwerbung*



*Standort-  
marketing*



*Neue Bundesländer  
&  
Strukturwandel*



# Wissenswertes für die Teilnehmer



Teilnehmer sind stumm geschaltet



Webinar wird aufgezeichnet und steht nach dem Webinar zum Abruf bereit



Fragen über Chatfenster jederzeit möglich



Q&A Session am Ende der Präsentation



Kurze Umfrage nach dem Webinar

A black and white photograph of three construction workers in hard hats and safety vests standing on a construction site with scaffolding. A large blue semi-transparent rectangle is overlaid on the left side of the image, containing the text 'SIE FRAGEN - WIR ANTWORTEN'.

SIE FRAGEN - WIR ANTWORTEN

# GTAI-WEBINAR

## Arbeitnehmerentsendung innerhalb der EU

**21. JULI 2022, 15.00 UHR**

Marcelina Nowak  
Deputy Director/Ausländisches Wirtschaftsrecht  
[www.gtai.de/webinare](http://www.gtai.de/webinare)



# Arbeitnehmerentsendung innerhalb der EU

## Agenda

1. Allgemeine Informationen
2. Reformierte Entsenderichtlinie
3. Arbeitsrechtliche Änderungen
4. Offizielle nationale Webseiten – Länderbeispiele
5. Sozialrechtliche Änderungen
6. EU - Mobilitätspaket 1 (2022)
7. Checkliste
8. Ausblick



# 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**ARBEITNEHMERENTSENDUNG INNERHALB DER EU**

# Was verstehen wir unter Entsendung

Entsendung liegt vor, wenn:

- a. Ein Beschäftigter
- b. auf Weisung eines deutschen Arbeitgebers (also keine Arbeitnehmerüberlassung)
- c. vorübergehend (es gibt keine bestimmte Zeitgrenze, es muss aber überschaubar sein)
- d. im Ausland (außerhalb des Geltungsbereichs des deutschen Sozialversicherungsrechts)
- e. eine Beschäftigung für ihn ausübt.

# Einschlägige Richtlinien



**1996**

Richtlinie [96/71/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

**2014**

Richtlinie [2014/67/EU](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

**2018**

Richtlinie [\(EU\) 2018/957](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

**2020**

Richtlinie [\(EU\) 2020/1057](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 zur Festlegung besonderer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor und zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012

# Neue Europäische Arbeitsbehörde

1. Rechtliche Grundlage: Verordnung [\(EU\) 2019/1149](#) zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde
2. Aufgaben der [Europäischen Arbeitsbehörde](#) (ELA):
  - gebündelte Informationen über nationale Regelungen bereitstellen, den Zugang dazu verbessern und die Zusammenarbeit aller nationalen Behörden koordinieren;
  - die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten bei der grenzüberschreitenden Durchsetzung des Unionsrechts unterstützen;
  - die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit unterstützen;
  - Analysen und Risikobewertungen zu Aspekten der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität durchführen.



© Gettyimages/portishead1



## 2. REFORMIERTE ENTSENDERICHTLINIE

WICHTIGE ÄNDERUNGEN

# Stand der Umsetzung

1. Mittlerweile haben alle Mitgliedstaaten die Richtlinie 2018/957/EU ins nationale Recht umgesetzt

[Quelle: Portal EUR-Lex – Der Zugang zum EU-Recht](#)

2. Auch Slowenien durch das [Übergangsgesetz](#) vom 17. Juli 2021



© GettyImages/Tanaonte

# Neue Schutzbestimmungen

## Entlohnung entsandter Arbeitnehmer

„Entlohnung“ statt „Mindestlohnsätze“ in Art. 3 I Buchstabe c; Lohnbestandteile auf nationalen Webseiten veröffentlichen (Beispiel: [Schweiz](#)) – Art. 1 Absatz 2 Buchstabe a

## Erweiterter Schutz langzeitentsandter Arbeitnehmer

Zeitliche Begrenzung der Entsendung (12 Monate); durch Antrag auf 18 Monate möglich; wenn Obergrenze überschritten, dann kommt Arbeitsrecht des Einsatzlandes zu Anwendung (Art. 3 Buchstabe b)

## Erweiterte Schutz überlassener entsandter Arbeitnehmer

Schutz für Leiharbeit durch sämtliche Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen die im Einsatzland gelten (Art. 3 Buchstabe b)

# Neue Schutzbestimmungen

## Bessere Arbeitsbedingungen

Bessere Unterkünfte durch Übernahme von entsendebedingten Kosten (Entsendezulagen) , wie zum Beispiel Reise- Unterbringungs- und Verpflegungskosten (Art. 3 Absatz 1 Buchstabe i)

## Anwendung günstigerer Arbeitsbedingungen

Der Anwendung von für die Arbeitnehmer günstigeren Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen soll die Entsenderichtlinie nicht entgegen (Art. 3 Absatz 7)

## Tarifverträge oder Schiedssprüche zugunsten entsandter Arbeitnehmer

Nicht nur im Baugewerbe, sondern auch alle anderen Branchen, seit Dezember 2020 auch auf die länderübergreifende Erbringung von Dienstleistungen

# Hilfsmittel zu Berechnung des Lohnes

## Schweiz

Link: [https://entsendung.admin.ch/cms/content/lohn/lohn\\_de](https://entsendung.admin.ch/cms/content/lohn/lohn_de)  
(Beliebtes Beispiel)

## Niederlande

Link:  
<https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/minimumloon/rekenhulp-minimumloon-berekenen> (Mindestlohn)

## Dänemark

Link: <https://def.dk/node/4562> (auch Tarifverträge)



# 3. ARBEITSRECHTLICHE ÄNDERUNGEN

**NACHWEISGESETZ N.F.**

# Arbeitsrecht

## Nachweisgesetz – neue Pflichten des AG

- [Richtlinie \(EU\) 2019/1152](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union ("Arbeitsbedingungenrichtlinie")
- neue Unterrichtungspflichten wenn der AN seine Arbeitsleistung länger als vier aufeinanderfolgende Wochen im Ausland zu erbringen hat
- der AN muss dann über die Vergütung unterrichtet werden, die er nach dem geltenden Recht im Aufnahmestaat beanspruchen darf
- ein Link zu der offiziellen nationalen Webseiten des Aufnahmestaates in der Niederschrift aufzunehmen (im Sinne von Art. 5 Absatz 2 Buchstabe a der [Richtlinie 2014/67/EU](#))

**Ab 1. August 2022  
Vertragsbedingungen  
schriftlich erfassen, neue  
Unterrichtungspflichten (§  
2 Abs. 3 NachwG n.F.**



## 4. OFFIZIELLE NATIONALE WEBSEITEN

LÄNDERBEISPIELE

# Länderbeispiele

Polen



[Dienst für Unternehmensinformationen und -dienstleistungen](#) (englisch)

Tschechische Republik



[Staatliche Arbeitsaufsichtsbehörde](#) (deutsch)

Ungarn



[Ungarisches Arbeitsinspektorat](#) (alle EU-Sprachen)

# Länderbeispiele

Bulgarien



[Hauptarbeitsinspektion](#) (englisch)

Kroatien



[Ministerium für Arbeit, Rentensystem,  
Familie und Sozialpolitik](#) (englisch)

Lettland



[Ministerium für soziale Angelegenheiten](#)  
(Auslistung aller europäischen Ländern)

# Länderbeispiele

Estland



[Arbeitsinspektion](#) (englisch)

Litauen



[Staatliche Arbeitsaufsichtsbehörde](#) (englisch)

Rumänien



[Arbeitsinspektion](#) (Englisch)

# Länderbeispiele

Slowakei



[Arbeitsinspektion](#) (Englisch; zusätzliche Informationen für das Transportgewerbe)

Slowenien



[Das Ministerium für Arbeit, Familie, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit](#) (Deutsch)

# Meldepflichten

1. In jedem Mitgliedstaat gibt es unterschiedliche Behörden (nationale Kontaktstellen), wo man eine Meldung über eine Entsendung vornehmen muss (überwiegend sind es Arbeitsministerien oder nationale Arbeitsinspektorate) – Art. 4 der Durchsetzungsrichtlinie 2014/67/EU.
2. Hinweis: „Erste-Hilfe“ auf der offiziellen Website der Europäische Union zu finden. Über die [„Nationale Internetseiten zum Thema Entsendung„](#) kann man zu den offiziellen nationalen Internetplattformen kommen (meistens sind es die Seiten der nationalen Arbeitsbehörden).



# 5. SOZIALRECHTLICHE ÄNDERUNGEN

## A1 BESCHEINIGUNG

# A1 Bescheinigung = Entsendebescheinigung

## Beantragung

- Seit dem 1. Juli 2019 dürfen Sie die Anträge ausschließlich elektronisch gestellt werden
- Entgeltabrechnungssoftware
- maschinelle Ausfüllhilfe
- über die Ausfüllhilfe [sv.net](https://www.sv.net) abgeben
- Seit Januar 2022 auch für Selbständige elektronisch

## Zuständigkeit

- für gesetzlich krankenversicherte AN die zuständige Krankenkasse
- für privat krankenversicherte AN die Deutsche Rentenversicherung Bund
- für privat krankenversicherte AN (berufsständischen Versorgungseinrichtung) an die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV)

Deutsche  
Verbindungsstelle  
Krankenversicherung  
Ausland (DVKA) als  
**hilfreiche Unterstützung**

**Merksatz: Jeder beruflich bedingte Grenzübertritt, egal von welcher Dauer, macht eine A1-Bescheinigung erforderlich**



## 6. EU MOBILITÄTSPAKET 1 (2022)

**NEUE REGELN FÜR KRAFTFAHRER**

# Neue EU-Vorschriften zur Entsendung von Kraftfahrern

- Das EU-Mobilitätspaket I gilt seit Februar 2022.
- EuGH-Urteil vom 1.12.2020 ([Rechtssache C-815/18](#)).
- Gewährleistung eines EU-weiten einheitlichen Meldeverfahrens zur Entsendung von Kraftfahrern ab Februar 2022.
- EU-weiter Transitverkehr und bilaterale Beförderungen gelten nicht mehr als Entsendung (also keine Meldepflichten).
- Als Entsendung gelten weiterhin der Kabotageverkehr sowie nicht-bilaterale grenzüberschreitende Beförderungen.
- Natürlich sind im Falle von Entsendungen die länderspezifisch geltenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zu beachten (also Mindest- oder Tariflohnregelungen).
- Weitere Informationen zu den neuen Vorschriften bei der [Europäische Arbeitsbehörde](#).

[EU-Portal für  
Straßenverkehr-  
Entsendemeldungen](#)

(in allen 24 EU Sprachen)



## 7. CHECKLISTE

**WICHTIGE SCHRITTE BEI ENTSENDUNG**

# Unterschiedliche Rechtsgebiete

- 1** **Arbeitsrecht** (Anpassung des Arbeitsvertrages, Anhörung des Betriebsrates, NachweisG, Entsendemeldung (nationale Meldeportale))
- 2** **Gewerberecht** (Dienstleistungsanzeige/Qualifikationsnachweis); [Datenbank reglementierter Berufe](#)
- 3** **Sozialversicherungsrecht** (A1-Bescheinigung)
- 4** **Steuerrecht** (Doppelbesteuerungsabkommen, 183 Tage-Regelung, Umsatzsteuerrecht, Betriebsstätte)
- 5** Link: [Entsendung von Arbeitnehmern ins Ausland](#) (Fragen und Antworten)



## 8. AUSBLICK

ES ENTWICKELT SICH



# Die Zukunft

- Die Europäische Kommission plant die Entwicklung eines EU-weiten, mehrsprachigen, gemeinsamen elektronischen Erklärungsformulars.
  - Es wird freiwillig sein.
  - Der Vorschlag befindet sich noch in der Entwurfsphase.
- 
- Weitere Informationen zu finden in unserem [Factsheet](#)
  - Kontakt: [marcelina.nowak@gtai.de](mailto:marcelina.nowak@gtai.de)



DANKE FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!

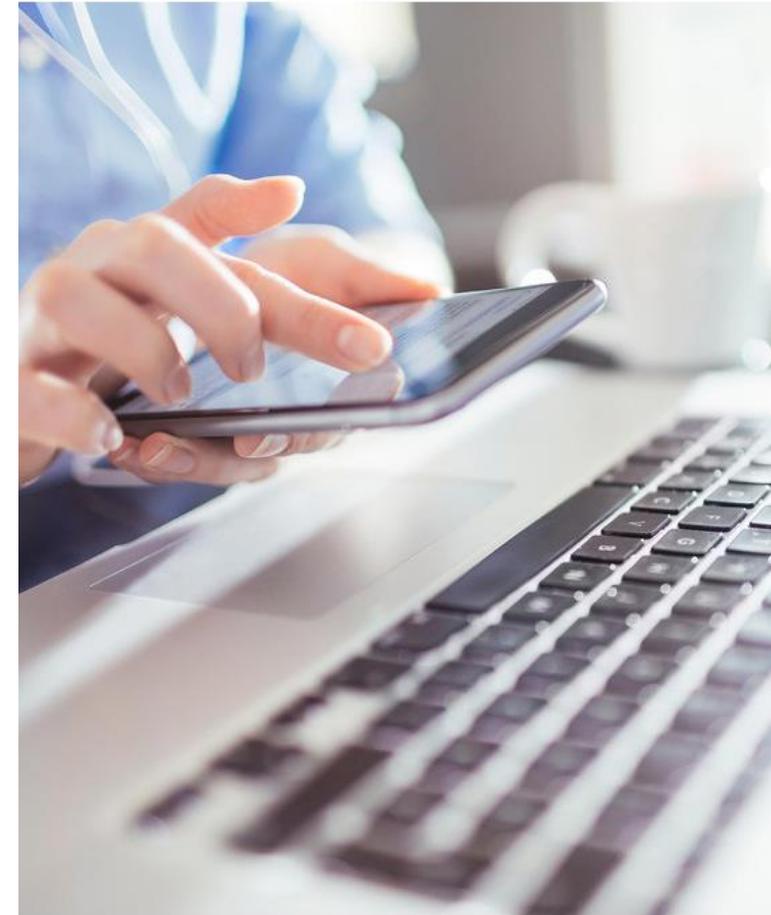
# Arbeitnehmerentsendung innerhalb der EU

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Wie geht es weiter?

Sie erhalten den Vortrag und den Link zur Aufzeichnung des heutigen Webinars per E-Mail.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite unter <http://www.gtai.de>



© GettyImages/Geber86

# Ausländisches Wirtschaftsrecht - Produkte

**Reihe „Recht kompakt“**

[www.gtai.de/recht-kompakt](http://www.gtai.de/recht-kompakt)

**Reihe „Dienstleistungen erbringen in...“**

[www.gtai.de/dienstleistungsrecht](http://www.gtai.de/dienstleistungsrecht)

**Newsletter Recht**

[www.gtai.de/rechtsnews](http://www.gtai.de/rechtsnews)

**Linklisten „Ausländische Gesetze“**

[www.gtai.de/auslaendische-gesetze](http://www.gtai.de/auslaendische-gesetze)

**Webinare**

[www.gtai.de/webinare](http://www.gtai.de/webinare)

**Portal 21**

[www.portal21.de](http://www.portal21.de)

© Gettyimages/utah778



# Ausländisches Wirtschaftsrecht

## Social Media

Auf unserem **Twitter**-Account und auf **LinkedIn** bündeln wir unser Informationsangebot für Sie!



**Folgen Sie uns!**



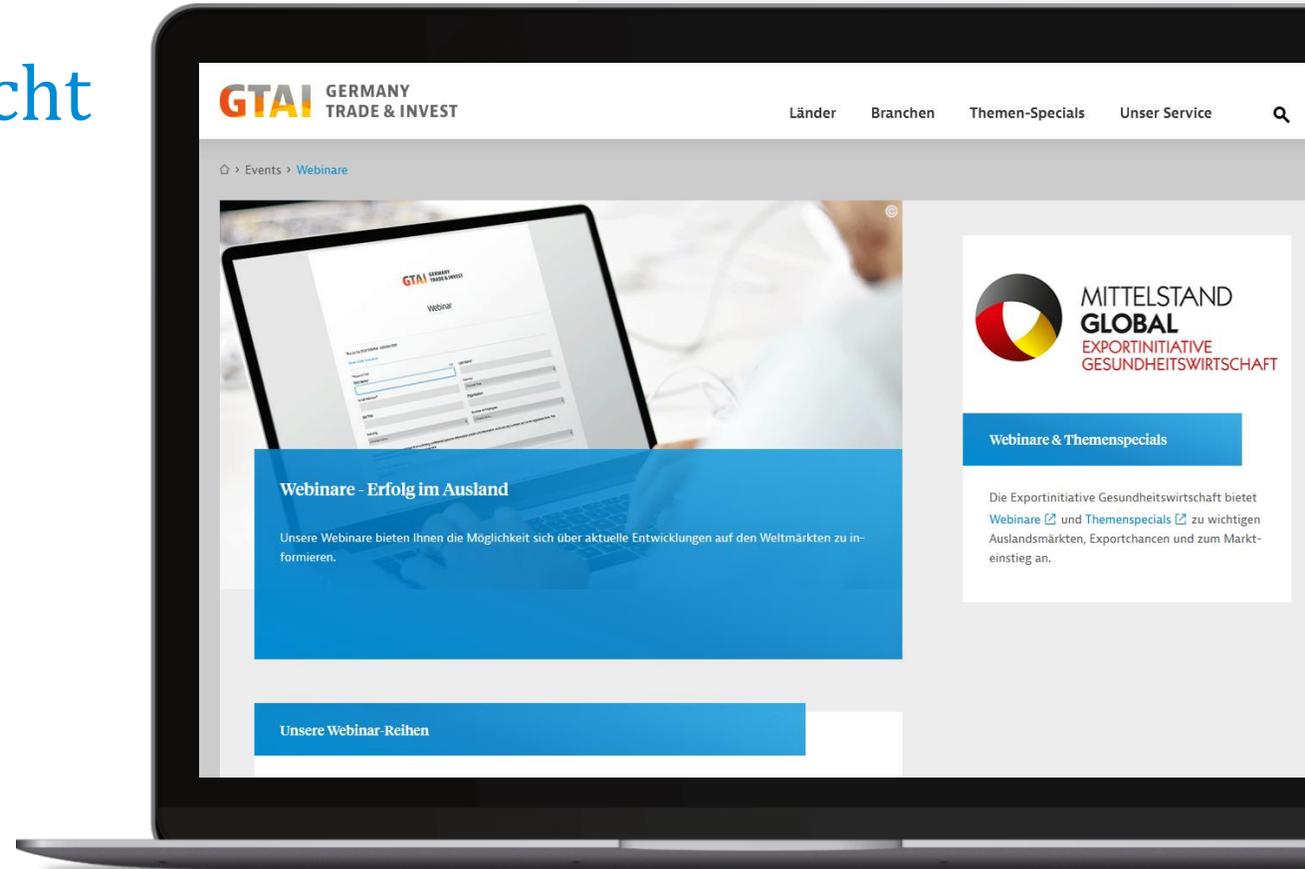
# Webinare

## Ausländisches Wirtschaftsrecht

Informationen zu unseren  
anstehenden Webinaren:

[www.gtai.de/webinare](http://www.gtai.de/webinare)

(→ Recht)



Für weitere Informationen

**[www.gtai.de](http://www.gtai.de)**